

# **VUA für ein gerechtes und soziales Gesundheitswesen**

Postfach 2309, 8031 Zürich

Email: [sekretariat@vua.ch](mailto:sekretariat@vua.ch)

## Mediencommuniqué

### **Änderung des Gesundheitsgesetzes Kantonale Abstimmung vom 23.9.2001**

Die **VUA** (Vereinigung unabhängiger Ärztinnen und Ärzte), eine knapp 100 Mitglieder umfassende Vereinigung von Ärztinnen und Ärzten aus dem politisch linken Spektrum Zürichs, vertritt *eine von der kantonalen Ärzteschaft abweichende Haltung* bei der bevorstehenden Abstimmung zur Selbstdispensation von Medikamenten.

Während das Nein-Komitee die Änderung des Gesundheitsgesetzes mit Argumenten wie „Patientenfreundlichkeit“, „keine Bevormundung durch den Staat“ oder „tiefere Medikamentenkosten“ bekämpft, befürwortet die VUA die Annahme der Vorlage aus folgenden Gründen:

1. Die Verschreibung und der Verkauf von Medikamenten sollte wegen der Gefahr der Vermischung von fachlichen und finanziellen Überlegungen nicht durch die gleiche Person erfolgen. Wie in den meisten anderen Ländern üblich sollte der Grundsatz gelten: „Wer verschreibt, verkauft nicht“.
2. Bei einer kantonsweiten Freigabe des Medikamentenverkaufs wären die Ärztinnen und Ärzte noch mehr wie heute und übrigens genauso wie die Apotheker und Apothekerinnen den Marketinginteressen der Pharmaunternehmen ausgesetzt. Das Risiko von den Herstellern der Medikamente instrumentalisiert zu werden (Geschenke, Kongressbesuche), wäre noch grösser als es heute bereits ist.
3. Stichwort Rosinenpickerei: In Arztpraxen werden keine grösseren Sortimente an Medikamenten geführt. Die Verlockung eine kleine Auswahl häufig gebrauchter Medikamente zu lagern und zu verkaufen ist gross. Jene Medikamente, welche seltener benötigt werden, würden weiterhin rezeptiert und müssten von den Apothekern zur Verfügung gestellt werden.
4. Es geht um viel Geld! Sowohl ApothekerInnen wie ÄrztInnen führen im Abstimmungskampf das Wohl des Patienten als wichtigstes Argument vor. In Wirklichkeit geht es beiden Seiten primär um finanzielle Eigeninteressen. Eine Annahme des Gesundheitsgesetzes würde die Trennung der Aufgaben der zwei Berufsgruppen fördern und dadurch den finanziellen Anreiz unnötig Medikamente zu verkaufen einschränken.

Obwohl die vorgeschlagene Gesetzesänderung mit der 500-Meter-Regelung keine rundum befriedigende Lösung des Medikamentenverkaufs darstellt, empfiehlt die VUA die Vorlage anzunehmen.

Zürich, 5.9.2001